



Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zunächst einmal danken wir für die vielen positiven ebenso wie einige konstruktiv-kritische Rückmeldungen, die wir im Rahmen von Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaften zu unserem angepassten Konzept des Distanzlernens bekommen haben. Diese zeigen, dass nicht nur das Konzept trägt, sondern Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler verantwortungsvoll mit einer weiterhin herausfordernden Situation umgehen.

Die wachsende Eigenverantwortung ist neben der zunehmenden Medienkompetenz ein Lernerfolg unserer Schülerinnen und Schüler, der positiv in die Waagschale zu legen ist. Mögliche stoffliche Defizite, die sich aus den derzeitigen Rahmenbedingungen ergeben, werden wir in einem Normalbetrieb nach und nach aufarbeiten und durch Maßnahmen individueller Förderung mindern können.

Ab dem 15.03.2021 gibt es nun weitere Änderungen für den Schulbetrieb, die zwar noch keinen Regelbetrieb, jedoch für alle Schülerinnen und Schüler wieder ein Stück weit mehr schulische Normalität ermöglichen.

Wie gewohnt fassen wir diese Schritte mit dem folgenden Schreiben zusammen bzw. präzisieren sie für unsere Schule:

1. Unterrichtsorganisation ab dem 15.03.2021 bis zu den Osterferien

a) Jahrgangsstufen Q1 und Q2

Der Unterricht in diesen beiden Abschlussjahrgängen wird unverändert durchgängig im Kursverband fortgeführt.

b) Jahrgangsstufen 5-EF

Für die Jahrgangsstufen 5-EF muss ein Wechselmodell aus Präsenz- und Distanzunterricht umgesetzt werden, über das die Schulleitung in Abstimmung mit der Schulkonferenz entscheidet.

Das Modell der Hildegardis-Schule sieht folgenden Wechsel vor:

In der Woche vom 15.3.-19.3.2021 findet für die Jahrgangsstufen 5, 7, 9 und IK Präsenzunterricht in der Schule statt, in der Woche vom 22.3.-26.3.2021 findet für die Jahrgangsstufen 6, 8, EF und IK Präsenzunterricht in der Schule statt.

In den jeweils anderen Wochen werden die Schülerinnen und Schüler wie bisher in Distanz unterrichtet.

In den **Jgst. 5-9** ist die **erste Präsenzstunde am Montag, den 15.3. bzw. 22.3.2021** in beiden Teilgruppen eine **Klassenleitungsstunde** (in einigen wenigen Fällen aufgrund von LK-Klausuren bei einer anderen in der Klasse unterrichtenden Lehrkraft), in der die Schülerinnen und Schüler die letzten Wochen in Distanz reflektieren und sich mit den jetzt geltenden Vorgaben vertraut machen können.

Sollte auch nach den Osterferien weiterhin ein Wechselmodell gelten, haben die

Jahrgangsstufen 5, 7, 9 und IK jeweils in den ungeraden Wochen Präsenzunterricht, die Jahrgangsstufen 6, 8, EF und IK jeweils in den geraden Wochen.

Bitte merken Sie in diesem Zusammenhang vor, dass der **pädagogische Tag am Montag nach den Osterferien (12.4.2021) entfällt und somit Unterricht stattfindet.**

Die Klassen und Kurse der Jgst. 5-EF werden im Rahmen des vor Ort stattfindenden Wechselunterrichtes **geteilt** und **in zwei nebeneinander liegenden Räumen unterrichtet**. Ein genauer Raumplan sowie Hinweise zur Teilung werden über die Klassenleitungen im Laufe der Woche mitgeteilt. Wir werden versuchen, durch Ressourcen aus dem Pool der Referendarinnen und Referendare und der Praxissemesterstudierenden in den Jahrgangsstufen 5-8 so flächendeckend wie möglich den Fachlehrerinnen und -lehrern eine zweite Kraft zur Organisation des Unterrichts sowie zur Verstärkung von Pausenaufsichten an die Seite zu stellen.

Da auf Weisung des Ministeriums derzeit keine äußere Differenzierung möglich ist, **finden die Fächer Religion/PP, die zweite Fremdsprache sowie die WP-Fächer** im Klassenverband statt. Unter Betreuung einer Lehrkraft der jeweiligen Schiene werden die Schülerinnen und Schüler hier vornehmlich Aufgaben bearbeiten.

Dies gilt auch in den Wochen des Distanzunterrichts, da die Kolleginnen und Kollegen durch die überwiegende Präsenz in der Schule nicht mehr flächendeckend Videokonferenzen anbieten können.

Nichtsdestoweniger ermöglicht das von uns präferierte Modell aus unserer Sicht ein größtmögliches Maß an Ruhe und Verlässlichkeit und **stellt sicher, dass Schülerinnen und Schüler einer Klasse bzw. eines Kurses sowohl in den Wochen des Präsenz- als auch des Distanzunterrichtes den gleichen Lernstoff vermittelt und die gleichen Aufgaben gestellt bekommen.**

Dies wiederum ist eine wichtige Grundlage für noch zu schreibende Klassenarbeiten und Klausuren (s.u.). Zudem entstehen bei einer Fortführung des Wechselmodells durch bewegliche Ferien- und Feier- sowie Abiturprüfungstage keine weiteren Diskrepanzen innerhalb einer Lerngruppe. Der räumliche „Spagat“ einer Lehrkraft zwischen zwei Lerngruppen ist nach den Erfahrungen, die wir bereits beim Q1-Unterricht im vergangenen Sommer machen konnten, trotz aller Herausforderungen geringer als der planerische zwischen einer Lerngruppe zu Hause und einer zweiten in der Schule. Zudem können kleine Lerngruppen auch ungeteilt unterrichtet werden.

c) Hygienemaßnahmen für alle

Die Rückkehr einer größeren Anzahl von Schülerinnen und Schüler in die Schule setzt voraus, dass die bereits bisher geltenden sowie neuen Hygieneregeln konsequent eingehalten werden. Unseren aktuellen Hygieneplan fügen wir noch einmal bei.

Die **Maskenpflicht** ist dahingehend erweitert worden, dass alle Mitglieder der Schulgemeinde derzeit **medizinische Masken** (OP- bzw. FFP2-Masken) tragen müssen. Eine Ausnahme für Stoffmasken kann es lediglich in den Jgst. 5-8 geben, wenn medizinische Masken zu groß sind und nicht passgenau sitzen.

Maskenpflicht besteht auch im Sportunterricht. Nur bei Phasen intensiver körperlicher Ausdaueranstrengung soll auf das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Die Kolleginnen und Kollegen sind mit den Regelungen zur Durchführung von Sportunterricht in Präsenz und Distanz vertraut.

Wie bereits im letzten Schulleiterbrief mitgeteilt steht allen Kolleginnen und Kollegen ein **CO2-Messgerät** zur Verfügung, das ihnen erlaubt, jeweils passgenau die Raumluft in den Unterrichtsräumen zu überprüfen und dementsprechend zu **lüften** bzw. die Fenster bei niedrigen Temperaturen geschlossen zu halten. In den Unterrichtsräumen gilt weiterhin eine **feste Sitzordnung**. Soweit wie möglich sitzen die Schülerinnen und Schüler an Einzeltischen.

Des Weiteren erinnern wir noch einmal explizit an das **Abstandsgebot** und die **Handhygiene**. Wenn diese Maßgaben diszipliniert umgesetzt werden, können wir sicherlich wie bisher gut einer möglichen Infektion in der Schule vorbeugen.

d) Verhalten im Krankheitsfall

Im Krankheitsfall gelten die bisherigen Regelungen: Wer Symptome einer Corona-Erkrankung aufweist, darf nicht zur Schule kommen bzw. wird nach Hause entlassen. Wenn nach 24-stündiger Beobachtung außer Schnupfen keine weiteren Symptome aufweist, nimmt wieder am Unterricht teil.

Da nun die Zeit für Heuschnupfen-Allergiker beginnt, sollten die Betroffenen, wenn Schnupfen-Symptome hieraus zurückzuführen sind, eine Bescheinigung vom Arzt mitbringen.

e) Betreuungsangebote

Die Übermittagsbetreuung 13+ findet bis auf Weiteres nicht statt.

Alle Schülerinnen und Schüler, die in den vergangenen Wochen einen betreuten Arbeitsplatz in der Schule hatten, können dieses Angebot während ihrer Distanzlernwoche auch weiterhin annehmen.

f) Förderunterricht und Arbeitsgemeinschaften

Förderunterricht findet bis auf weiteres nur digital nach organisatorischer Abstimmung mit den Lehrkräften statt. Arbeitsgemeinschaften in Präsenz entfallen derzeit aufgrund der Vorgabe zur Bildung fester Lerngruppen.

2. Klassenarbeiten und Klausuren

Das „Zweite Bildungssicherungsgesetz“, das noch vom nordrhein-westfälischen Landtag beschlossen werden muss, sieht Folgendes vor:

a) Jahrgangsstufen Q1 und Q2

Es bleibt dabei, dass in den Jahrgangsstufen Q1 und Q2 alle Klausuren regulär geschrieben werden. Die erste Klausurphase läuft derzeit.

b) Jahrgangsstufen EF

In der Jahrgangsstufe EF wird nach ministeriellem Vorgriffserlass in diesem Halbjahr **in allen Fächern nur noch eine Klausur** geschrieben. Die Klausurphase beginnt sehr bald nach den Osterferien; ein Plan wird den Schülerinnen und Schüler sobald wie möglich über Teams zur Verfügung gestellt. Zur Ermittlung der Zeugnisnote kann zugunsten einer Schülerin oder eines Schülers auf eine gleichgewichtige Benotung von schriftlichen Leistungen und Beiträgen sonstiger Mitarbeit verzichtet werden. Die landeseinheitlichen **Zentralklausuren in Deutsch und Mathematik entfallen**.

c) Jahrgangsstufen 5-9

Wie bereits mitgeteilt wird in den Jahrgangsstufen 5-9 wird die Anzahl der schriftlichen **Leistungsüberprüfungen** durch das MSB in diesem Halbjahr einheitlich auf **zwei pro Fach** festgesetzt. Eine dieser Klassenarbeiten kann durch eine andere Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Letztere kann aus dem Distanzlernen erwachsen und bereits vor Ostern durchgeführt werden. Klassenarbeiten finden erst nach den Osterferien statt.

3. Das o.g. Bildungssicherungsgesetz legt für den diesjährigen Schuljahresabschluss Folgendes fest:

3.1. Versetzungsbestimmungen

a) Jahrgangsstufe 5

Da die Erprobungsstufe eine Einheit bildet, gehen alle Schülerinnen und Schüler regulär in die Jahrgangsstufe 6 über.

b) Jahrgangsstufe 6

Am Schuljahresende wird eine Versetzungsentscheidung getroffen. Fächer mit mangelhaften Leistungen auf dem Halbjahreszeugnis gelten als gewarnt. Da in diesem Schuljahr am Ende des 3. Quartals keine weiteren Defizite gewarnt, d.h. keine Warnungsbriefe versandt werden, ist eine der nicht gewarnten Minderleistungen auf dem Abschlusszeugnis nicht versetzungsrelevant.

Nach Empfehlung der Klassenkonferenz beraten die Klassenleitungen gegebenenfalls über einen Schulformwechsel am Ende der Erprobungsstufe.

c) Jahrgangsstufe 7-8

Auch hier wird am Schuljahresende eine Versetzungsentscheidung getroffen. Fächer mit mangelhaften Leistungen auf dem Halbjahreszeugnis gelten als gewarnt. Da in diesem Schuljahr am Ende des 3. Quartals keine weiteren Defizite gewarnt, d.h. keine Warnungsbriefe versandt werden, ist eine der nicht gewarnten Minderleistungen auf dem Abschlusszeugnis nicht versetzungsrelevant.

Wir machen an dieser Stelle noch einmal darauf aufmerksam, dass letztmalig am Ende der Jahrgangsstufe 8 ein Schulformwechsel vorgenommen werden kann.

d) Jahrgangsstufe 9

Da mit der Versetzung aus dieser Jahrgangsstufe die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden ist, gelten die regulären Versetzungsbedingungen; alle Minderleistungen auf dem Abschlusszeugnis sind versetzungsrelevant.

e) Jahrgangsstufe EF

Für die Versetzung in die Qualifikationsphase wird eine nicht gewarnte Minderleistung nicht angerechnet. Für den Erwerb des Mittleren Schulabschlusses sind jedoch alle einbringungspflichtigen Noten relevant.

3.2. Erweiterte Nachprüfungsmöglichkeiten / Freiwillige Wiederholung

Es ist angekündigt, dass durch eine Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen erweiterte Nachprüfungsmöglichkeiten geschaffen sowie auf dem Verordnungsweg das freiwillige Wiederholen einer Klasse ohne Anrechnung auf die Höchstverweildauer an einer Schule ermöglicht werden sollen. Sobald hierzu die entsprechenden Erlasse vorliegen, werden wir noch einmal informieren.

3.3. Beratung

Im Anschluss an die Quartalskonferenzen werden die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die Leistungsentwicklung in diesem Schuljahr sorgsam beraten. Über ein geeignetes Elternsprechtagformat werden wir nach den Osterferien informieren.

Sollten Sie als Eltern bereits im Vorfeld Informationsbedarf haben, können Sie die Lehrkräfte per Email kontaktieren. Die Dienstadressen der Kolleginnen und Kollegen setzen sich zusammen aus dem ersten Buchstaben des Vornamens, dem Nachnamen sowie @hildegardis-bochum.de. (Beispiel: wbackhaus@hildegardis-bochum.de) Eine Kollegiumsliste finden Sie unter <https://www.hildegardis-bochum.de/index.php/wir/kollegium>.

4. Schulentwicklung

4.1. WLAN-Ausleuchtung der Schule

Derzeit erhöhen Schulleitungen, Elternvertretungen sowie die Presse den Druck auf die Stadt, ihre Schulen zügig und unbürokratisch mit WLAN auszuleuchten.

Die Hildegardis-Schule ist diesem Ziel in den letzten Wochen einen deutlichen Schritt nähergekommen. In Abstimmung mit der Stadtverwaltung und dem Schuldezernenten sowie unter Beteiligung des Schulausschusses wurde die Firma ThinkRED beauftragt, einen Plan zur Umsetzung sowie einen Kostenvoranschlag zu erstellen. Generiert werden soll eine ad-hoc-Lösung, die zugleich kompatibel mit den Maßnahmen der ausstehenden Brandschutzsanierung und Modernisierung der Schule sind.

4.2. Stadtwerke-Voting

Um den Umsetzungsspielraum eines wirklich guten Konzeptes zu erhöhen, hat zum einen der Förderverein seine Unterstützung zugesagt, zum anderen beteiligen wir uns erneut am Stadtwerke-Voting.

Mit dem Geld des Bürgerprojektes wollen wir eine verlässliche und leistungsfähige Netzwerkstruktur aufbauen. Neben dem W-Lan gehört dazu auch ein neuer Server, mit dem die Benutzerkonten des pädagogischen Netzwerkes in der Schule und der Lernplattform Teams synchronisiert und ein aktuelles Betriebssystem installiert werden könnten.

Hier geht es zum Link: <https://www.stadtwerke-bochum-buergerprojekte.de/projekte/bildung/2450/hildegardis-ans-netz-w-lan-und-server-fuer-den-unterricht.html>

Und so können Sie teilnehmen:

- Stadtwerke-Kundinnen und -Kunden haben die Möglichkeit, über den aufgeführten Link 20 Herzen für die Abstimmung zu generieren.
- Allen Kundinnen und Kunden, die ihre Herzen über die Stadtwerke Bochum App vergeben, erhalten für die Abstimmung 25 Herzen, die auf die eingereichten Projekte verteilt werden können. Weitere Familienmitglieder (maximal vier Personen) erhalten jeweils 10 Herzen, um ebenfalls an der Abstimmung teilzunehmen. In Summe 65 Herzen!
- Alle, die ihr Votum nicht digital abgeben wollen, können den unten beigefügten Coupon verwenden.

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme, so dass wir zum Wohle unserer schulischen Ausstattung und im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler so erfolgreich wie in den Vorjahren sind.

Soweit unsere Informationen für heute. Wir freuen uns, demnächst wieder mehr Schülerlachen in unseren Gängen zu hören und hoffen zugleich, dass wir gemeinsam gesund auch durch die kommenden Wochen kommen werden.

Mit herzlichen Grüßen

W. Backhaus *J. Angenfeld*

